

**TÜV SÜD Standard**




Industrie Service

# **Zertifizierung der Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien**

**(kurz: Erzeugung EE)**



**Version 04/2011**

TÜV SÜD Standard CMS 83 (Version 04/2011) <b>Zertifizierung der Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien (Erzeugung EE)</b>	 Industrie Service
TÜV SÜD Zertifizierstelle „Klima und Energie“	

## Zertifizierung der Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien (kurz: Erzeugung EE)

### Inhalt

#### Teil I Umfang und Grundlagen

1. Umfang der Zertifizierung
2. Quellen und gesetzliche Grundlagen
3. Gültigkeit

#### Teil II Allgemeine Anforderungen

4. Unternehmenspolitik
5. Kommunikation
6. Organisation

#### Teil III Spezielle Anforderungen


7. Rechte und Genehmigungen
8. Energieträger und Energiequellen
9. Erfassung der zertifizierten Strommenge
10. Abzug langfristiger Lieferverpflichtungen
11. Deckung zwischen Erzeugung und Abgabe
12. Zertifikathandel

### Begriffe und Definitionen

Erneuerbare Energie	Wasserkraft (Speicherkraftwerke unter Abzug der Pumparbeit), Windenergie, Biomasse (im Sinne der deutschen Biomasseverordnung), Biogas, Deponiegas, Solarenergie, Geothermie, sortierter biogener Anteil aus Haushalts- und Industrieabfällen.
Biomasse	Energieträger gemäß der zum Zeitpunkt der Zertifizierung aktuellen, gültigen deutschen Biomasse-Verordnung.
Biogas	Oberbegriff sowohl für Biogas aus Biomasse als auch für Klärgas und Deponiegas.
Bioerdgas	Auf Erdgasqualität aufbereitetes und ins Erdgasnetz eingespeistes Biogas.

### Änderungen gegenüber vorhergehenden Versionen

04/2011	Abschnitt 10 „Abzug langfristiger Lieferverpflichtungen“ (z.B. Realersatz und Konzessionsenergie) wurde hinzugefügt und das Format des Standards wurde vollständig überarbeitet. Weitere redaktionelle Veränderungen wurden vorgenommen.
---------	--

TÜV SÜD Standard CMS 83 (Version 04/2011) <b>Zertifizierung der Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien (Erzeugung EE)</b>	 Industrie Service
TÜV SÜD Zertifizierstelle „Klima und Energie“	

## Vorwort

Die Erzeugungszertifizierung wird als freiwirtschaftlicher Herkunftsnachweis im Stromhandel oder als Basis für die Ausstellung landesspezifischer, EU-konformer Herkunftsnachweise verwendet. Die Erzeugungszertifizierung bezieht sich immer auf konkrete Erzeugungsquellen und garantiert dem Abnehmer die Herkunft des Stroms aus Erneuerbaren Energien. Abnehmer des erzeugten Stroms ist im Regelfall der Handel, aber auch Großverbraucher direkt.

Der vorliegende TÜV SÜD Standard verwendet den Begriff „Erneuerbare Energien“ im Sinne der deutschen Gesetzgebung (Erneuerbare-Energien-Gesetz, Biomasseverordnung). Wird der Standard außerhalb Deutschlands angewandt, und gelten dort andere Festlegungen, wird die jeweils strengere Definition von Erneuerbaren Energien verwendet. Ist in einem Erzeugungsland eine Energiequelle nicht als erneuerbar anerkannt, die in Deutschland jedoch akzeptiert ist, wird sie auch im Rahmen einer TÜV SÜD-Zertifizierung nicht anerkannt. Ebenfalls wird im Rahmen einer TÜV SÜD-Zertifizierung außerhalb Deutschlands keine Energiequelle akzeptiert, die in Deutschland nicht anerkannt wäre.

## Teil I Umfang und Grundlagen

### 1. Umfang der Zertifizierung

Der vorliegende Standard definiert Anforderungen an die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien.

### 2. Quellen und gesetzliche Grundlagen

- a. Richtlinie 2009/28/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Renewable Energy Directive);
- b. Gesetz zur Neuregelung des Rechts Erneuerbarer Energien im Strombereich der Bundesrepublik Deutschland (EEG) in seiner jeweils aktuellen Fassung.

## 3. Gültigkeit

Der vorliegende Standard (*Version 04/2011*) gilt ab dem 1.5.2011.

Zertifikatinhaber haben zwölf Monate ab dem Gültigkeitsdatum einer Standardrevision Zeit, ihr zertifiziertes System an die Anforderungen des revidierten Standards anzupassen. Das nach Ablauf dieser Frist folgende Überwachungs- oder Wiederholungsaudit wird auf Grundlage der Standardrevision durchgeführt. Ausnahmen von dieser Regelung können in begründeten Fällen durch die Zertifizierstelle „Klima und Energie“ des TÜV SÜD zugelassen werden.

## Teil II Allgemeine Anforderungen

### 4. Unternehmenspolitik


Klimaschutz ist ein wesentliches Ziel der Unternehmenspolitik des Zertifikatnehmers; der Ausbau der Erneuerbaren Energien soll gefördert werden. Diese Ziele sind schriftlich festgelegt, stehen im Einklang mit den tatsächlichen Aktivitäten des Unternehmens und gehen über eventuelle gesetzliche Anforderungen hinaus.

### 5. Kommunikation

Wird die Zertifizierung öffentlich bekanntgegeben, so müssen sämtliche dabei getroffenen Aussagen inhaltlich durch die Zertifizierung abgedeckt sein. Es darf keine irreführende Kommunikation betrieben werden

### 6. Organisation

Der Zertifikatnehmer benennt einen Auditbeauftragten, der für die Bilanzierung des erzeugten Stroms verantwortlich ist und alle erforderlichen Informationen für die Zertifizierung zu Verfügung stellt.

TÜV SÜD Standard CMS 83 (Version 04/2011) <b>Zertifizierung der Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien (Erzeugung EE)</b>	 Industrie Service
TÜV SÜD Zertifizierstelle „Klima und Energie“	

## Teil III Spezielle Anforderungen

### 7. Rechte und Genehmigungen

Der Zertifikatnehmer hat das ausschließliche und langfristige Vermarktungsrecht an der zertifizierten Erzeugung. Diese kann die Gesamterzeugung oder einen genau definierten Anteil einer Quelle umfassen. Wird die Erstvermarktung des zertifizierten Stroms anderen Unternehmen oder Organisationen überlassen, so sind auch diese in die Zertifizierung einzubeziehen.

Es liegen alle technischen, rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für den Betrieb der Anlagen vor, die zur Erzeugung der elektrischen Arbeit erforderlich sind.

### 8. Energieträger und Energiequellen

Der erzeugte Strom wird vollständig aus Erneuerbaren Energien gewonnen und kann auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückgeführt werden. Der Zertifikatnehmer wird die Quellen seinen Kunden gegenüber offen legen.

### 9. Erfassung der zertifizierten Strommenge

Zertifiziert wird die tatsächlich vermarktbare Erzeugung. Diese ergibt sich aus der in das Netz eingespeisten Nettoerzeugung abzüglich der Pumparbeit von Speicherkraftwerken sowie aller langfristigen Lieferverpflichtungen, die explizit Lieferungen aus den zertifizierten Kraftwerken vorsehen (z.B. Realersatz/Restitution und Konzessionslieferungen).

### 10. Abzug langfristiger Lieferverpflichtungen

Vom Abzug langfristiger Lieferverpflichtungen (z.B. Realersatz und Konzessionsenergie) kann abgewichen werden, wenn die abgebenden und erhaltenden Partner von langfristigen Lieferverpflichtungen in einem nationalen Herkunftsnachweissystem mit den entsprechenden Kraftwerken registriert sind bzw. dort ein Konto unterhalten. Hierzu muss nachgewiesen werden:

- a. dass die beteiligten Partner ausdrücklich einverstanden sind, dass die Übertragung der Ansprüche am Mehrwert der Erneuerbaren Energie innerhalb des Herkunftsnachweissystems erfolgt;

- b. dass der Ausgleich über die Kraftwerkskonten im Nachgang erfolgt (Nachweis durch den Zertifikatnehmer).

Unter vorgenannten Bedingungen wird ausreichend sichergestellt, dass die zertifizierte Erzeugung unter Beachtung des Nettoprinzips in der Summe aller Partner weiterhin der vermarktbareren Erzeugung entspricht.

### 11. Deckung zwischen Erzeugung und Abgabe

Der Zertifikatnehmer nutzt ein zuverlässiges Verfahren zur kontinuierlichen Überwachung und Sicherung der Erzeugung sowie zur Deckung zwischen Erzeugung und Abgabe. Die Liefermengen an Abnehmer sind von beiden Parteien eindeutig gekennzeichnet und bestätigt.

### 12. Zertifikathandel

Erfolgt die Lieferung nicht physisch sondern in Form von Zertifikaten, so ist nachzuweisen, dass dies entsprechend bei der Ermittlung der Stromkennzeichnung oder Strominformation berücksichtigt wurde. Der Belieferte soll angehalten werden, den Strommix, bevor er durch den Einsatz der Zertifikate neu deklariert wird, an den Erzeuger zurückzumelden.

Erfolgt die Lieferung zertifizierten Stroms in Form von handelbaren Zertifikaten, so entspricht eine Megawattstunde zertifizierter Erzeugung einer „TÜV SÜD Renewable Unit“, kurz: „TRU“. Ein „TRU“ ist der Nachweis, dass eine Megawattstunde Strom gemäß den Anforderungen dieses Standards produziert wurde.

**Hinweis:** Sofern die zertifizierten Produktionsmengen nicht bereits in nationalen Registern registriert sind, wird empfohlen, die zertifizierte Erzeugung bzw. die TRU-Zertifikate in der Registerdatenbank BlueRegistry des TÜV SÜD registrieren zu lassen.